

Kirchen: Zur wirtschaftlich – sozialen Lage in Deutschland

EKD und Deutsche Bischofskonferenz haben Ende November ein Impulspapier vorgelegt, das als Diskussionsgrundlage für einen umfassenden Konsultationsprozeß über die wirtschaftliche und soziale Situation in Deutschland dienen soll. Bereits Ende August, im Vorfeld der Bundestagswahl war eine noch nicht autorisierte Fassung des Papiers presseöffentlich geworden. Eine ausführliche Analyse des jetzt veröffentlichten Diskussionspapiers erfolgt in unserem Februarheft.

Zwischen Koalitionsvereinbarung, Gutachten von Wirtschaftsweisen, wissenschaftlichen Studien zur Revision von Steuersystem und Wohnungsbaupolitik, inmitten von Vorschlägen zu Um- und Abbau des Sozialstaates aus der Arbeitgeberschaft und einer von manchen Seiten als „Kulturrevolution“ charakterisierten Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden zur Modernisierung von Wirtschaft und Sozialstaat – nun also noch ein weiteres Papier, das sich der sozialen und ökonomischen Krisenphänomene Deutschlands annimmt.

Ein für Deutschland einmaliger Vorgang

Das dicht besetzte Umfeld hat sich jedoch in puncto Öffentlichkeit nicht negativ für die weitere Wortmeldung ausgewirkt: Das gemeinsame Wort der Kirchen „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ stieß auf überraschend breite Resonanz, überwiegend auf positive.

Dies mag zuallererst daran liegen, daß die beiden Kirchen mit ihrem gemeinsamen Wort einen ungewöhnlichen, für Deutschland bisher einmaligen Weg beschritten haben. Der Ende November veröffentlichte Text wird als Anregung, als Impulspapier eingeführt. Im ersten Teil werden Motivation und Intention der Kirchen zu dieser Stellungnahme beschrieben, ein zweiter umreißt den „Kontext wirt-

schaftlichen und sozialen Handelns“, bestimmt durch drei Einigungsprozesse: den innerdeutschen, den europäischen und die „Verantwortung für die eine Welt“. Das dritte Kapitel widmet sich den aktuellen Problemfeldern, das vierte der „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ und den diese konstituierenden Grundwerten „Freiheit“ und „soziale Gerechtigkeit“.

Der Text trägt auch alle Merkmale einer Diskussionsvorlage. So präsentiert er zur aktuellen Situation ein ganzes Meinungs- und Bewertungsspektrum, mehr Beschreibung und Analyse als Appell. Nicht zuletzt deshalb konnten auch seine Kommentatoren recht unterschiedliche Aussagen aus den 54 Seiten herauslesen: Fanden die einen besonders an der ausführlichen Würdigung der sozialen Marktwirtschaft und ihren Errungenschaften Gefallen, begrüßten andere, daß die katholischen und evangelischen Sozialökonomien endlich ihren Frieden mit der Marktwirtschaft gemacht hätten (so der Kommentar in „Die Welt“), sah der Frankfurter Sozialethiker *Friedhelm Hengsbach* in dem Papier die Mahnung zu einer Korrektur „der neoliberalen Wirtschaftspolitik der 80er Jahre“.

Mißfallen erregte bei der katholischen Unternehmerschaft, daß das Papier den Schwerpunkt auf die Ausweitung der sozialstaatlichen Aktivitäten lege, statt stärkere persönliche, gesellschaftliche oder auch kirchliche Eigenverantwortung zu fordern. Stieß man sich bei der FAZ an der maßlosen Über-

treibung der sozialen Probleme, besonders an den Aussagen zum Armutsniveau in Deutschland, befand die „Süddeutsche Zeitung“ lapidar, das gezeichnete Szenario einer immer breiter werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, der tiefgreifenden, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Umbrüche sei „die Wahrheit“.

Dem offen und positiv „unfertig“, eben auf Auseinandersetzung und Dialog angelegten Text entspricht der recht bescheiden formulierte Anspruch: „Der Weg ist das Ziel. Schon das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken, die vielen Versuche, Lösungen zu finden, machen diesen Konsultationsprozeß wertvoll und geben ihm eine eigenständige Bedeutung neben dem endgültigen Ergebnis.“ Innerkirchlich gesehen beschreitet man einen anspruchsvollen Weg, setzt man sich mit diesem Prozeß doch vielen Erwartungen aus. Womöglich statuiert man auch ein Exempel für die Entstehung von „Hirtenworten“ in politisch-gesellschaftlichen Belangen, an das man unter Umständen noch vielfach erinnert wird.

Etwa ein Jahr lang soll der Text nun Diözesen, Landeskirchen, Gemeinden, Verbände, kirchliche aber auch andere gesellschaftliche Gruppen und Institutionen animieren, die derzeit drängenden sozialen und ökonomischen Probleme zu diskutieren und zu ihnen Stellung zu beziehen. Unterstützt durch verschiedene Koordinierungs- und Auswertungsstellen sollen die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses gesammelt, ausgetauscht und vor allem dokumentiert werden. Am Ende wollen dann EKD und Bischofskonferenz ihr gemeinsames Wort formulieren. Etwas vage bleibt dabei die Aussage des Vorwortes, daß sicherlich nicht alles seinen Niederschlag werde finden können. Auf der Basis der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens solle das Wort der Kirchen in „eigener Verantwortung“ erstellt werden.

Mit diesem Vorgehen beschreiten die Kirchen jedoch nicht völlig neues Neuland.

Schon die österreichischen Bischöfe gingen für ihren zweiten Sozialhirtenbrief – im Mai 1990 veröffentlicht – einen ähnlichen und von einigen Durststrecken und heftigen innerkirchlichen Spannungen gezeichneten Weg (vgl. HK, Juni 1990, 270 ff.). Sie wiederum hatten sich damals an dem in einem fünfjährigen Diskussionsprozeß entstandenen Wirtschaftshirtenbrief der amerikanischen Bischöfe orientiert (vgl. HK, März 1987, 107 ff.).

Österreichische und US-Bischöfe als Vorbilder

Dabei ist die nun vorliegende „Diskussionsgrundlage“ selbst schon Ergebnis eines ersten Konsultationsprozesses. An dessen Anfang stand eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, konkret deren Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen. Ein erstes Ergebnis der Diskussion war die Einladung an den Rat der EKD, die Stellungnahme „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ gemeinsam zu verantworten. Der Konsultationsprozeß begann mit Gesprächen zwischen Mitgliedern der bischöflichen Kommission und Vertretern der Bundestagsparteien, Gewerkschaften, Arbeitgebern und sozialen Organisationen. Anhand eines ersten Thesenpapiers diskutierten dann rund 160 Vertreter katholischer Verbände, diözesaner Organisationen und Experten der Katholischen Soziallehre in Mühlheim/Ruhr (vgl. HK, Dezember 1993, 598 f. und die Dokumentation als Arbeitshilfe in der Schriftenreihe der DBK, Nr. 116).

Besonders das Treffen in Mühlheim hatte dabei gezeigt, daß der begonnene Weg recht mühsam und lang sein würde. Die zu den Themenbereichen Arbeit/Arbeitslosigkeit, Reform des Sozialstaates, wirtschaftliche Erneuerung, Ökologische Verantwortung, weltwirtschaftliche Mitverantwortung, Armut, Ehe/Familie und Bildung gebildeten Arbeitsgruppen legten mit einer durchgängig recht umfassenden Kritik am Thesenpapier eine anstrengende Marschroute vor. Die achtköpfi-

ge, konfessionell paritätisch besetzte *Redaktionsgruppe*, die Mitte Januar ihre Arbeit aufnahm (auf katholischer Seite die Jenaer Biologin *Ruth Kölblin*, der Münsteraner Sozialethiker *Franz Furger*, der Augsburger Volkswirtschaftler *Heinz Lampert* und der Direktor der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsstelle in Mönchengladbach, *Anton Rauscher*), hatte, wollte sie diese Anregungen berücksichtigen, einen schmalen Grat zu begehen zwischen zu Grundsätzlichem und zu Detailliertem, zwischen zu Theologischem und zu wenig kirchlich Spezifischem, zwischen Konzentration auf Deutschland und der Zusatzbelastung mit entwicklungspolitischen und global-ökologischen Themen.

In dem vielfältigen Konzert der Analytiker, Reformisten und Mahner zur sozialen und wirtschaftlichen Lage in Deutschland bemüht sich die nun vorliegende Diskussionsgrundlage, den spezifischen Beitrag der Kirchen auszuweisen. Dieser liege zum einen in der Wahrung einer doppelten Perspektive, der der ganzen Gesellschaft auf der einen Seite, aber immer auch der der *Betroffenen*, in der gegenwärtigen Situation Benachteiligten und Zurückgedrängten auf der anderen. Um letzterer auch wirklich gerecht zu werden, sollen Betroffenen nicht nur möglichst aktiv am Konsultationsprozeß beteiligt werden. Die Perspektive der Betroffenen kennzeichnet auch die Textpassagen zur persönlichen Dimension von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit oder den prägnanten Abschnitt über die *Armut* in Deutschland.

Ausgehend von früheren breit angelegten Armutsuntersuchungen von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden widmet sich die Stellungnahme besonders der subjektiven Dimension „relativer Armut“. Aus der gleichen Perspektive wendet sich das Papier gegen gesellschaftliche Diskriminierung von Arbeitslosen und Armen, die auch genährt würde durch pauschale Mißbrauchsverdächtigungen gegenüber den auf soziale Hilfsleistungen Angewiesenen. Neben der Eigenverantwortlichkeit gebe es auch eine

„Mitverantwortlichkeit der Gemeinschaft für die Lebenssituation der in ihr lebenden Benachteiligten“.

Grundsätzlich sollen sich die Teilnehmer an dem gemeinsamen Diskussionsprozeß von drei Optionen leiten lassen: Für die Schwachen, für eine soziale Friedensordnung und für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt. Als Ziel wird die „Verständigung über einen gemeinsamen Verhaltenskodex“ vorgegeben, Mut und Gestaltungskraft sollen geweckt werden. Diese seien dringend nötig, angesichts einer der schwerwiegendsten Strukturkrisen, in der die Grenzen der Finanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme erkennbar würden, sich bisherige Lösungsansätze als untauglich erwiesen.

Arbeitslosigkeit, Familienpolitik, Sozialstaat

Gestaltungskraft verlange auch eine bestimmte Stimmungslage, die das Papier mehrfach beklagt: Der Sinn für das Wohl aller Menschen sowie die Bereitschaft zur gemeinsamen Bekämpfung der Krise seien verloren gegangen. Anspruchsdenken verhindere die dringliche Einsicht, daß eigene Ansprüche neu überprüft und in ein faires Verhältnis zu anderen gebracht werden müßten, eine Furcht um angestammte Besitzstände grassiere. Dementsprechend wird die Stärkung von Eigenverantwortung, Selbsthilfe und die Bedeutung der „Solidargemeinschaften“ entschieden betont.

Der Schwerpunkt des Textes liegt auf den Problembereichen Arbeitslosigkeit, Familienpolitik und Sozialstaat: Keine Königswege führten aus der hohen Arbeitslosigkeit, die eine ernsthafte Bedrohung der Humanität und der demokratischen Gestaltbarkeit unserer Gesellschaft darstelle. Als Ursachen werden dabei neben internationalem Wettbewerb und technischer Rationalisierung auch die von der Arbeitsproduktivität abgekoppelte Entwicklung des Lohn- und Gehaltsniveaus, zu hohe Lohnnebenkosten

genannt. Die Tarifparteien werden an ihre Mitverantwortung für neue „un-gewöhnliche“ Auswege erinnert. Die öffentliche Hand müsse Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren; wo möglich, solle Arbeit geteilt werden.

Die „verantwortliche Fortentwicklung“ des Sozialstaates

Ebenso wie bei der kurzen Passage zur „Wohnungsnot“ („In Deutschland wurde das Ziel einer sozial orientierten Wohnungspolitik in den letzten Jahren weitgehend verfehlt“) übt das Papier auch im Falle der „Familie“ unmißverständliche Kritik an „der Politik“. Die hohe Bedeutung, die die Familie für Humanität und Zukunft der Gesellschaft besitze, aber auch deren Beitrag zum Generationenvertrag stünden in krassem Widerspruch zu ihrer massiven Benachteiligung in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Als besonders beschämend werden die Lebenssituation und das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden oder Familien mit mehreren Kindern und nur geringem Einkommen hervorgehoben.

Beim Umbau, bzw. der „verantwortlichen Fortentwicklung“ des Sozialstaates unter der gegenwärtig besonderen Herausforderung soll seine bewährte Form auch unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden. Ausdrücklich mahnt die Stellungnahme, bei der Reform nicht nur die finanzielle Seite zu sehen, sondern auch die mit einem hochbelasteten Sozialstaat verbundene Gefahr der Verletzung von Grundwerten: Einschränkungen der individuellen Freiheit wie der Möglichkeit zu selbstverantwortlicher Vorsorge, Beeinträchtigung solidarischen Verhaltens durch zu hohe Abgaben. Maßstab für den Umbau müsse sein, soziale Leistungen zu sichern, ohne sie weiter auszudehnen. Ausgewogenheit und Differenziertheit werden als ethische Grundprinzipien der „Fortentwicklung“, als übergeordnetes Ziel soziale Gerechtigkeit, sozialer Frieden und soziale Sicherheit genannt. Innerhalb dieser Koordinaten werden eine

Reihe von Fehlentwicklungen aufgeführt: Beispielsweise die Überversorgung im Alter (aufgrund der Kumulation gesetzlicher Renten) einerseits und sozial ungerechtfertigte Unterversorgung andererseits, etwa bei Eltern, die mehrere Kinder erzogen haben und deswegen Rentenansprüche nur für einen Elternteil erwerben konnten. Bereits die Diskussion in Mühlheim hatte gezeigt, daß ein Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, längst nicht alle Themen berücksichtigen kann, die von der Sache her eigentlich geboten wären. So bleiben auch bei der nun vorliegenden Diskussions-

grundlage einige Themenbereiche mehr oder minder auf der Ebene der Andeutung, etwa die „Bewahrung der Schöpfung“ aber auch die weltwirtschaftliche Verantwortung unseres Wirtschaftens, die Verpflichtung auf die soziale Gestaltung der „einen Welt“. Der nun beginnende Konsultationsprozeß wird hier ergänzen können und die spezifische Kompetenz vieler kirchlicher Gruppen gerade in diesen Bereichen zur Sprache bringen. Daß dies für alle im Impulspapier angedeuteten oder ausführlicher besprochenen Problembereiche gelingt, wäre zu wünschen. A. F.

Bioethik: Rahmenkonvention bleibt umstritten

Der Entwurf einer europäischen Rahmenkonvention über Bioethik (vgl. HK, Juli 1994, 332) ist von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einstimmig abgelehnt worden. Vor allem die Bestimmungen über Forschung an Embryonen und Behinderten sind laut Beschluß zu überarbeiten.

Überraschend war es schon, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Sitzung am 5. Oktober 1994 den „Entwurf einer Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (= Bioethik-Konvention)“ abgelehnt und an den Lenkungsausschuß für Bioethik beim Europarat (Comité Directeur sur la Bioéthique = CDBI) zurücküberwiesen hat. Erstaunlich wirkte vor allem die einstimmige Ablehnung durch die Vertreter der 32 Mitgliedstaaten, zumal im Vorfeld Kritik an dem bis dahin als „restricted“ (= vertraulich) klassifizierten Entwurf fast nur aus Deutschland zu hören war. Nach dem Debakel in Straßburg ist der Entwurf nun aus der Geheimhaltungsstufe mit dem ausdrücklichen Zweck herausgenommen worden, dem Lenkungsausschuß und den nationalen Regierungen die Möglichkeit zu Konsultationen zu geben. Für den Bereich

der Bundesrepublik hat die Bundesjustizministerin diese Ende Oktober aufgenommen.

Ethische Richtungsweisung nicht durchgehend gelungen

Dem Konventionsentwurf nach sollen europaweit geregelt werden: Eingriffe am Menschen, speziell an geschäftsunfähigen Personen; die Verwendung abgetrennter Körperteile; die Forschung an In-vitro-Embryonen; Eingriffe in das menschliche Genom (Gentherapie); prädikative genetische Tests; die Datenschutzproblematik und schließlich die Gewährung von Schadenersatz. Darüber hinaus werden spezielle Bereiche durch die der Konvention beigefügten Protokolle geregelt: Organtransplantationen, medizinische Forschung, Schutz des menschlichen Embryos und Fötus. Es muß dankbar und lobend aner-